

**Postulat Heselhaus Sabine und Mit. über die Prüfung von Massnahmen zur Einschränkung von Feuerwerkskörpern im Kanton Luzern, um Gesundheit, Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tiere zu schützen**

eröffnet am 27. Oktober 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, welche rechtlichen, gesundheitlichen, ökologischen und tierschutzrelevanten Massnahmen auf kantonaler Ebene erforderlich sind, um die übermässige Belastung durch Feuerwerkskörper wirksam zu reduzieren. Die Prüfung soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

*Gesundheitsschutz:*

- Auswirkungen von Lärm, Feinstaubspitzen, Ozonbildung und chemischen Rückständen (z. B. Perchloration) auf die Bevölkerung, insbesondere auf Kinder, ältere Menschen und Personen mit Herz-, Kreislauf- oder Atemwegserkrankungen.
- Zusammenspiel dieser Schadstoffe mit klimatischen Belastungen (Hitze, Ozon, Feinstaub) und mögliche gesundheitliche Verstärkungseffekte.

*Tierschutz:*

- Auswirkungen von Feuerwerkslärm und Lichtblitzen auf Haus-, Nutz- und Wildtiere im Kanton Luzern, unter Berücksichtigung der Vorgaben von Artikel 12 der Tierschutzverordnung (TSchV, SR 455.1).
- Erfassung konkreter Ereignisse und Berichte aus dem Kanton (z. B. Panikreaktionen bei Nutztieren, Störungen von Wasservögeln am Vierwaldstättersee).

*Umwelt- und Klimaschutz:*

- Belastungen durch Feinstaub, Schwermetalle und andere Schadstoffe aus Feuerwerken für die Luft, den Boden, das Wasser und das Klima.
- Quantifizierung des Beitrags von Feuerwerken zu den Feinstaubemissionen im Kanton Luzern im Verhältnis zur Gesamtbelastung durch Feinstaub.
- Prüfung, inwieweit Feuerwerkskörper in Zeiten hoher Ozonwerte und Hitzewellen zu einer potenzierten Umwelt- und Gesundheitsbelastung beitragen.

*Landwirtschaft und Trinkwasser:*

- Auswirkungen von Schadstoffniederschlägen (z. B. Perchloration, Metallen) auf Böden, Pflanzen, Futter- und Lebensmittel sowie mögliche Einträge ins Grund- und Trinkwasser.
- Bezugnahme auf wissenschaftliche Erkenntnisse zur Aufnahme solcher Stoffe in Pflanzen (z. B. Blattgemüse) und zur Übertragung in die Nahrungskette.

*Rechtliche und verfassungsrechtliche Beurteilung:*

- Prüfung der Vereinbarkeit allfälliger Einschränkungen oder Verbote mit den Grund- und Menschenrechten, insbesondere der Wirtschaftsfreiheit und Eigentumsgarantie.

- Bezug auf die Verpflichtung des Kantons gemäss Kantonsverfassung (§ 11 Abs. 1d und 1h; § 12 Abs. 3; § 4 Abs. 2 KV), Gesundheit und Umwelt zu schützen sowie Aufgaben zu übernehmen, die die Kräfte der Gemeinden übersteigen oder einer einheitlichen Regelung bedürfen.

*Kantonale Handlungsmöglichkeiten und Instrumente:*

- Darstellung möglicher Modelle wie zeitliche oder örtliche Einschränkungen, Bewilligungspflichten, Verbote in sensiblen Zonen, Förderung stiller oder alternativer Formen der Feiergestaltung (z. B. Lichtshows, kulturelle Veranstaltungen).
- Einschätzung der Kosten, Zuständigkeiten und des Koordinationsbedarfs zwischen Kanton und Gemeinden.

**Begründung:**

Feuerwerke verursachen jährlich erhebliche Belastungen für die Gesundheit, die Umwelt, das Klima, die Tiere und die Landwirtschaft. Schweizweit entstehen durch Feuerwerkskörper zwischen 200 und 400 Tonnen Feinstaub (PM10) pro Jahr – das entspricht rund 1 bis 2 Prozent der gesamten Feinstaubemissionen. Diese Belastung tritt punktuell, aber extrem auf: Messstationen zeigen an Silvester oder am 1. August Feinstaubspitzen, die weit über den zulässigen Grenzwerten liegen. Im Sommer 2025 wurden in Luzern Ozonwerte bis  $146 \mu\text{g}/\text{m}^3$  gemessen, der Grenzwert liegt bei  $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Diese gleichzeitige Belastung durch Ozon, Feinstaub und Hitze führt zu einer potenzierten Gesundheitsgefährdung – insbesondere für vulnerable Gruppen. Die SUVA verzeichnet jährlich rund 230 Unfälle mit Feuerwerkskörpern, viele davon mit schweren Verletzungen.

Auch Tiere leiden unter Feuerwerken: Haustiere, Pferde und Nutztiere reagieren mit Panik, Stress und Fluchtverhalten; Wild- und Wasservögel werden aufgeschreckt und verlieren Energie und Orientierung. BirdLife Luzern warnt vor grossräumigen Störungen am Vierwaldstättersee. All dies widerspricht der Tierschutzverordnung, welche unnötigen Lärm ausdrücklich untersagt.

Feuerwerke hinterlassen zudem Rückstände in der Umwelt: Schwermetalle, chemische Verbindungen und Perchlorationen werden in der Luft, im Boden und im Wasser eingetragen. Rund drei Viertel des Materials eines Feuerwerks besteht aus Hüllen, die kaum vollständig eingesammelt werden können. Neuere wissenschaftliche Studien zeigen, dass Perchloratione von Pflanzen – besonders Blattgemüse – aufgenommen und in essbaren Teilen angereichert werden können. Tierversuche belegen Schilddrüsenveränderungen, Reproduktionsstörungen und neurobiologische Effekte; beim Menschen gilt Perchlorat als störend für die Schilddrüsenfunktion, insbesondere während der Schwangerschaft und der Kindheit. Auch für das Trinkwasser bestehen langfristige Risiken.

Einzelne Gemeinden haben bereits reagiert – die Stadt Luzern hat Feuerwerke in der Altstadt untersagt. Doch punktuelle Regelungen reichen nicht aus. Feuerwerke sind ein kantonales Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsproblem. Der Kanton Luzern darf sich hier nicht aus der Verantwortung ziehen, sondern muss im Sinne der Kantonsverfassung prüfen, wie ein einheitlicher Schutz von Bevölkerung, Tieren, Umwelt und Landwirtschaft gewährleistet werden kann.

*Heselhaus Sabine*

Koch Hannes, Frank Reto, Birrer Martin, Waldvogel Gian, Horat Marc, Muff Sara, Estermann Rahel, Arnold Sarah, Pfäffli Andrea, Schuler Josef, Sager Urban, Ledergerber Michael